

ZBB 2007, 394

BGB §§ 195, 199 Abs. 1

Zur Frage der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis eines Anlegers von anspruchsbegründenden Umständen bei einer kreditfinanzierten Immobilienfondsanlage

OLG Karlsruhe, Urt. v. 17.04.2007 – 17 U 1/07, WM 2007, 1514

Leitsatz:

Auch wenn ein Anleger nicht zu dem fachkundigen Personenkreis gehört, dem durch Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften die BGH-Rechtsprechung im Jahr 2001 zur Nichtigkeit der Treuhandvollmacht wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz zeitnah bekannt geworden ist, kann regelmäßig von seiner Kenntnis oder zumindest von seiner grob fahrlässigen Unkenntnis der anspruchsbegründenden Umstände und damit von dem Beginn der Verjährung seines Rückforderungsanspruchs jedenfalls bis zum 31. 12. 2002 ausgegangen werden (Weiterführung des Senatsurteils v. 18. 7. 2006 – 17 U 320/05, ZIP 2006, 1855, dazu EWIR 2007, 65 (*Allmendinger*)).